

11-4211 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

353.110/57-III/4/82

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0 22 2) 66 15/0  
Sachbearbeiter

1927 IAB

1982-18-112

ZU 1934/J

Klappe Durchwahl  
Fernschreib-Nr. 1370-900

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Wien 1982 07 27

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton B E N Y A

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. STIX, Dr. FRISCHENSCHLAGER haben am 7. Juni 1982 unter der Nr. 1934/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ordinariate für Betriebswirtschaftslehre an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Welche Gründe lagen seitens Ihres Ressorts vor, keinen weiteren Dienstposten eines o. Univ. Professors für Betriebswirtschaftslehre an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck zu bewilligen?
- 2) Sind Sie angesichts des dargelegten Sachverhaltes bereit, ein fünftes bzw. sechstes Ordinariat für Betriebswirtschaftslehre an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck zu genehmigen?
- 3) Wenn ja: Wann wird man damit rechnen können?
- 4) Wenn nein: Welche Überlegungen liegen Ihrer Entscheidung zugrunde, den diesbezüglichen Antrag abzulehnen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu den Fragen 1 bis 4 :

Die Zuweisung einzelner Planstellen für ordentliche Universitätsprofessoren zu einzelnen Universitäten fällt gemäß § 2 Abs. 2 des BMG 1973 nicht in die Kompe-

- 2 -

tenz des Bundeskanzleramtes, sondern des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Dessen ungeachtet hat das Bundeskanzleramt bei der jährlichen Erstellung des Stellenplanes und damit bei der Systemisierung zusätzlicher Planstellen für ordentliche Universitätsprofessoren der jeweils geänderten rechtlichen Situation insoweit Rechnung getragen, als neue Studiengesetze und Studienreformen ihren Niederschlag in einer Planstellenvermehrung im Planstellenbereich "Universitäten" gefunden haben.

So wurde im Stellenplan die Anzahl der Planstellen für ordentliche Universitätsprofessoren im Planstellenbereich "Universitäten" von 1.100 im Jahre 1977 auf 1.134 Planstellen im Jahre 1982 vermehrt, um unter einem der geänderten Situation bei den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen Rechnung zu tragen.

Abschließend weise ich noch darauf hin, daß der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung in seiner Erledigung vom 11. Juni 1982 dem akademischen Senat der Universität Innsbruck mitgeteilt hat, daß der Universität Innsbruck eine weitere Planstelle eines ordentlichen Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre neu zugeteilt wurde.

Der Bundeskanzler

i.V.

